



Niederdeutsches Heimatblatt

Nr. 6.

Beilage der „Nordwestdeutschen Zeitung“.

1930.

Ein Handwerksgeßell auf der Wanderung zur Zeit unserer Urgroßväter.

Von Dr. M. Capelle.

Als Friß Reuter seinen „Hanne Nütte“ auf Wanderschaft schickte, da lebte noch die Poesie der Landstraße. Jetzt ist sie tot, wenn man sich auch alle Mühe gibt, sie künstlich wieder zu beleben. Der ehrsame Wanderbursch gehört der Vergangenheit an und hat dem „Vagabunden“, „Stromer“, „Monarchen“, „Landstreicher“, oder welche liebevolle Bezeichnung man ihm immer anhängen mag, den Platz, besser die Straße gekümt. Der „ehrbare“ Handwerksgeßell, dessen Erleben in zahllosen Volks- und Wanderliedern seinen Niederschlag fand, ist eine romantische Gestalt geworden, die hin und wieder noch in der Literatur auftaucht, im Leben unserer Tage aber keine Wirklichkeit mehr besitzt und in die Dast unseres technischen Zeitalters auch nicht mehr hineinpaßt.

Es war unmittelbar nach den Freiheitskriegen — die 100 Tage hatten bei Waterloo ihr Ende erreicht — da kehrte der Maurergeßelle Peter von der Seyde mit dem Landwehrbataillon Lüneburg in seine endgültig von der Franzosenherrschaft befreite Heimat zurück und konnte sich nunmehr in Frieden seiner Arbeit widmen. Er hatte zwar schon viel von der Welt gesehen, war mit stammenden Augen über den Rhein- und Strom gezogen und konnte sich nicht sattsehen an der Herrlichkeit flandrischer Städte, als er mit gegen Bonaparte zog — die Briefe an seine Eltern berichteten davon — aber ehe er sich als Meister niederließ, mußten noch einige Jahre ins Land gehen. Er ging auf Wanderschaft. In Stade fand er Arbeit; in Celle blieb er einige Zeit, in Hamburg gab es viel zu tun für einen fleißigen Maurer, und die Aldermänner der ehrbaren Zunft der Maurer und Steinhauer in der königlichen Haupt- und Residenzstadt Kopenhagen stellten ihm ein vorzügliches Zeugnis aus. Mit Kelle und Hammer verstand er also umzugehen, aber nicht weniger geschickt wußte er die Feder zu führen — man kann ihm sogar ein gewisses dichterisches Talent nicht absprechen — und mit Liebe und Sorgfalt schrieb er sich all jene Sprüche in ein kleines Heft, die ebenso wie das Handwerkszeug im Felleisen zum Fortkommen auf der Wanderschaft nötig waren.

Wir begleiten ihn an der Hand dieser Sprüche von einer Stadt zur anderen, vom eben vollendeten Bau zu neuer Arbeitsstätte. Um alles Volksgut handelt es sich auch bei dieser Ueberlieferung, die sich durch mündliche Uebertragung von einer Generation zur anderen vererbt. Die formelhafte, erstarrte Einkleidung, die den Kern umschließt, häufige Reime oder wenigstens Assonanzen an wichtigen Stellen zeigen den Charakter dieser volkstümlichen Prägungen. Welch peinlich genau beobachtetes Zeremoniell tritt in dieser Handhabung eines künftigen Konvents zutage! Haltung und Anstand, „Ehrbarkeit“ wird in aller erster Linie von einem ehrbaren Mitgliede der Zunft verlangt. Keiner darf gegen die geheiligten Formen verstoßen. Fast wie eine sakrale Handlung mutet es uns an, wenn die schwere Ehrenkanne der Zunft von der Handwerkskassette erhoben und der Deckel geöffnet wird für den feierlichen Willkommentrunk. Mit ernster Feier wird die Bruderschaft geschlossen, mit demselben Ernst ein Streit geschlichtet, der die Eintracht der Zunftgenossen störte. Hinter allem ein stolzes Bewußtsein von dem Wert des Berufes, dem man dient, von der Bedeutung der selbstgewählten Lebensaufgabe, ein stolzes Bewußtsein auch von der Bedeutung der „ehrbaren“ Zunft, die alle mit einem Bande umschließt, die das schirmende Dach ist, unter dem sich alle vereinigen. Deshalb auch die rein menschlichen Beziehungen, die verhütete, daß alles verfallt, der Mensch zur reinen Nummer wird — alle sind eins, gehören sie doch zur ehrbaren Zunft. Das ist Stolz und Hoffnung, denn wenn der Geßell vor die Kasse des Handwerks trat, wird er dereinst auch einmal als ehrbarer Meister auf dem Ehrenplatz an der Tafel sitzen und dem jungen

Wanderer, der nach ihm kommt, den Willkomm reichen. Treten wir mit dem Verfasser die Wanderung an!

1. Der Willkunnstgruß.

Wenn man die Willkunnst trinkt bei der Handwerkskassette.

Also mit Günst, daß ich meine Hand an den ehrbaren Willkunnst lege und von der ehrbaren Handwerkskassette aufhebe und sein Haupt entblößen lassen mag, und an meinen Mund setzen, einen Ehrentrunk daraus zu tun! Vivat, es leben die ehrbaren Alt- und Ladenmeister, ehrbaren Mitmeister, ehrbaren Alt- und Junggeßellen, es lebe die ganze ehrbare Gesellschaft, alle, die in guter Arbeit stehen und auf grüner Heide gehen, Vivat! Also mit Günst, daß ich den ehrbaren Willkunnst von meinem Munde wieder abziehe und sein Haupt wieder bedecken lassen mag, und einem andern ehrbaren Maurergeßellen zubringe, wie er mir von einem ehrbaren Maurergeßellen zugebracht worden ist. Also mit Günst, daß ich meine Hand von dem ehrbaren Willkunnst abziehe mag nach Handwerksgebrauch und -gewohnheit. Also mit Günst!

2. An den Herbergsvater.

Der Gruß an den Herbergsvater, wenn man zugereist kommt.

Also mit Günst, ich habe einen freundlichen Gruß abzustatten von dem ehrbaren und hochloblichen Handwerk der Maurer und Steinhauer aus dem Amt und Flecken Neuhaus, von dem Herrn Vater an den Herrn Vater, von der Frau Mutter an die Frau Mutter, von dem Herrn Bruder an den Herrn Bruder, von der Jungfer Schwester an die Jungfer Schwester hier in der Kauf- und Handelsstadt Stade nach Zunft und Ehrbarkeit, nach Handwerksgebrauch und -gewohnheit. Also mit Günst!

3. Der Meisteranspruch.

Also mit Günst! Ich hatte den ehrbaren Meister wohl angesprochen auf acht oder vierzehn Tage Arbeit, solange es dem ehrbaren Meister oder mir ehrbarem Geßellen gefällt. Ich weiß, wie ich mich zu verhalten habe, wie es einem ehrbaren Maurergeßellen gebührt zu verhalten nach Zunft und Ehrbarkeit, nach Handwerksgebrauch und -gewohnheit. Also mit Günst!

4. Der Geßellenaufschlag.

Der Geßellenaufschlag, wenn man auf den Bau kommt, an den Polier.

Also mit Günst, daß ich mag auf ehrbaren Meister und Geßellen Beförderung treten, also mit Günst, daß ich auf ehrbaren Meister und Geßellen Beförderung meinen Hammer und Kelle niederlege und wieder aufnehme, einen Schlag damit zu tun, eine oder zwei Wochen Lohn damit zu verdienen, nicht allein zu verdienen, sondern auch halb wieder zu verzehren, wie es sich einem rechtschaffenen Maurer tut gebühren nach Zunft und Ehrbarkeit, nach Handwerksgebrauch und -gewohnheit. Also mit Günst!

5. Wenn man sich einschreiben läßt.

Wenn man sich in die Handwerkslade schreiben läßt. Vortritt.

Also mit Günst, daß ich meinen ehrbaren Vortritt nehme vor die ehrbare Handwerkslade, vor die ehrbaren Alt- und Ladenmeister, ehrbaren Mitmeister, ehrbaren Altgeßellen und vor die ganze ehrbare Gesellschaft, wie sie hier versammelt sind, nach Zunft und Ehrbarkeit, nach Handwerksgebrauch und -gewohnheit. Also mit Günst! Also mit Günst und Erlaubnis! Ich habe einen freundlichen Gruß abzustatten von dem ehrbaren Handwerk der Maurer und Steinhauer aus der königlichen Kauf- und Handelsstadt Celle von den ehrbaren Alt- und Ladenmeistern, ehrbaren Mitmeistern, ehrbaren Altgeßellen und der ganzen ehrbaren Gesellschaft hier in der Kaiserlichen freien Reichs-, See-, Kauf- und Handelsstadt Hamburg an die ehrbaren Alt- und Ladenmeister, ehrbare Mitmeister, ehrbare Altgeßellen, an die ganze ehrbare Gesellschaft,

wie sie hier versammelt sind nach Kunst und Ehrbarkeit, nach Handwerksgebrauch und -gewohnheit. Also mit Kunst! Also mit Kunst, mein Begehrt ist, daß Sie mögen meinen Namen in das Ehrbare Handwerksbuch einschreiben, wo alle ehrbaren Maurergesellen ihre Namen eingeschrieben stehen, und meinen Groschen neben den ihrigen erlegen, nicht, das ehrbare Handwerk damit zu schwächen, sondern zu stärken, wie es sich einem rechtschaffenen Maurergesellen tut gehören nach Kunst und Ehrbarkeit, nach Handwerksgebrauch und -gewohnheit. Also mit Kunst!

6. Wenn man das Schreibgeld erlegt auf der Handwerksstafel.

Also mit Kunst und Erlaubnis, daß ich meine Gebühr erlegen mag nach Handwerksgebrauch und -gewohnheit. Also mit Kunst!

7. Vortritt vor die Tafe.

Wenn man die Bruderschaft macht. Vortritt.

Also mit Kunst, daß ich meinen ehrbaren Vortritt nehme vor die ehrbare Handwerksstafel, vor den ehrbaren Wortführer, vor die ganze ehrbare Gesellschaft, wie sie hier versammelt sind nach Kunst und Ehrbarkeit, nach Handwerksgebrauch und -gewohnheit. Also mit Kunst! Es wird dem ehrbaren Wortführer und der ganzen ehrbaren Gesellschaft bekannt und bewußt sein, daß dieser ehrbare Maurergesell mich aufgefordert hat, die ehrbare Bruderschaft mit ihm zu machen, die weil ich es nicht unterlassen kann ihm darin zu dienen, so fern der ehrbare Wortführer und die ganze ehrbare Gesellschaft damit zufrieden sind nach Handwerksgebrauch und -gewohnheit. Also mit Kunst!

8. Die Bruderschaft.

Jetzt will ich dir bringen aus Lust und lieblichen Dingen. Feste Dinge dieser Orden müssen unverändert sein, so du willst mein Bruder sein, so geschlechts bei Bier und Wein, so mußt du mit Mund und Hand ewig halten Brudersband. Mond und Sonne stehen ewiglich und sind auch zu jeder Zeit beweglich. Also mußt du auch sein und bleiben ewig treuer Bruder mein. Gleich wie wir Maurer arbeiten in harten Felsen, Kalk und Stein, was weder Feuer noch Wasser verzehren kann, also ist unsere Bruderschaft ein fester Schluß, und das ist was, gleich wie es heißt, in Hitz und Schweiß, in Regen, Schnee und Eis bin ich gereit. Lieber Bruder, willst du auch wissen, woher ich bin, und wie ich heiße? Ich bin von der Heyde wird ich genannt, Königreich Hannover ist mein Vaterland, in Neuhaus bin ich geboren und zu einem rechtschaffenen Maurergesellen auferzogen. Lieber Bruder, willst du auch wissen, wie mein ehrbarer Lehrmeister hat geheissen? Christoph von der Heyde hat er geheissen. Lieber Bruder, willst du auch wissen, wie meine beiden Schenkgesellen haben geheissen? Johann Mund und Friedrich Wurmeister haben sie geheissen. Lieber Bruder, so du hörst eines oder dieser drei so genannten ehrlichen Namen schimpfen oder schmähen, es mag sein bei Tisch, Bant, Bier oder Wein, oder wo sonst rechtschaffene Maurergesellen beisammen sein, so bitt ich dich, sie zu vertheidigen, wenn es sein kann, kann es aber nicht sein, so setz dich hin und schreibe mir ein klein Brieflein, gib das Brieflein auf, laß es wandern von einer Stadt zur andern, von einer Berge zur andern, von einer Beförderung zur andern, es mag gehen zu Wasser oder zu Lande. Endlich kommt es doch in meine Hand. Alsdann werd ich mich aufmachen, um acht oder vierzehn Tage bei dir zu sein und suchen, meinen und diese drei so genannten ehrlichen Namen zu befendigen, wie es einem rechtschaffenen Maurergesellen tut gehören. Deselbigen gleichen will ich auch an dir vollbringen aus Lust und lieblichen Dingen, nach Kunst und Ehrbarkeit, nach Handwerksgebrauch und -gewohnheit. Also mit Kunst! Also mit Kunst und Erlaubnis, daß ich mag die ehrbare Handwerkskanne von der ehrbaren Handwerksstafel auf und zu mir nehmen, nach Kunst und Ehrbarkeit, nach Handwerksgebrauch und -gewohnheit. Also mit Kunst! Proßt, Bruder, auf Du und Du, aus diesem trink ich dir eins zu, es geschieht nicht aus Hunger oder Durst, sondern aus Lieb und Lust, es geschieht nicht aus Haß oder Reid, sondern aus brüderlicher Lieb und Einigkeit. Jetzt trink ich meiner und deiner und aller rechtschaffenen Maurergesellen ihre Gesundheit, aller, die hier um mich stehen und auf grüner Felde gehen und in guter Arbeit stehen und nach guter Arbeit trachten und das hochlöbliche Handwerk der Maurer und Steinhauer hochachten. Bist du! Also mit Kunst, daß ich noch die ehrbare Handwerkskanne auf die ehrbare Handwerksstafel niederlasse nach Handwerksgebrauch und -gewohnheit. Also mit Kunst! Also mit Kunst und Erlaubnis! Es wird dem ehrbaren Wortführer und der ganzen ehrbaren Gesellschaft bekannt und bewußt sein, daß ich die ehrbare Bruderschaft gegen diesen ehrbaren Maurergesellen habe abgelegt. Ist noch einer oder ander, der auf mich oder meine ehrbare Bruderschaft was einzuwenden oder zu sagen hat, so bitt ich jetzt, meine Fehler zu zeigen und nachher zu schweigen, nach Handwerksgebrauch und -gewohnheit. Also mit Kunst!

Also mit Kunst, daß ich meine Fehler erlegen mag nach Handwerksgebrauch und -gewohnheit. Also mit Kunst!

Also mit Kunst und Erlaubnis, ehrbare Gesellschaft, Sie sollen auch hiemals bedankt sein, daß sie meine ehrbaren Schreibeisundanten sind gewesen bei der ehrbaren Bruderschaft nach Handwerksgebrauch und -gewohnheit. Also mit Kunst!

Also mit Kunst und Erlaubnis, daß ich meinen ehrbaren Abtritt nehme von der ehrbaren Handwerksstafel, vor dem ehrbaren Wortführer, vor der ganzen ehrbaren Gesellschaft, wie sie hier versammelt sind nach Kunst und Ehrbarkeit, nach Handwerksgebrauch und -gewohnheit. Also mit Kunst!

Von den Mühlen unserer Heimat.

Von Ad. Krönke.

Als vor etwa einem Jahre die alte Windmühle bei S a i n m ü h l e n auf der Höhe verschwand, mag manchem Wanderer, mehr noch vielen Einheimischen bewußt geworden sein, daß die Tage unserer Windmühlen gezählt sind. Nach und nach verschwinden sie aus dem Bilde der heimatischen Landschaft. Der Mensch sucht sich andere Naturkräfte zum Antrieb der Mahlgänge. Die Mühle und der Müller, von denen in früheren Zeiten alle Bauern stark abhängig waren, haben ihre Spuren tief ins Volkstum der Landschaft eingegraben. Man singt vom wandernden Müller und der klappernden Wassermühle. Ein kleines plattdeutsches Rätsel zeigt deutlich, wie alle die werthvollen Dienste der Wassermühle anerkannten, wenn es heißt „O, du ole Griesegrau, steilst bi Nach und Dag in Dau, heß keen Flesch un heß keen Blut, deist doch alle Minschen got“. Auch verdächtigender Wib ist über das „Matten“ des Müllers laut geworden und in wie vielen, vielen Märchen spielen der Müller, sein Knecht oder seine Kasse eine wichtige Rolle! Kennt noch jemand die Zeichen des Windmühlenflügelstandes? In jeder Gegend werden die Stellungen der vier Windmühlenflügel auf besondere Art gedeutet. Die jetzt verschwundene Windmühle vor Hainmühlen z. B. begrüßte Hochzeitswagen und Leichenzüge durch ihre Flügelstellung. Und wieviel Familiennamen sind aus dem Mahlgewerbe entstanden. Alle Müller, Mülller, Möller, Windmüller, Niemüller, Mahlmann, Mähler, Körner und Kerner dürfen ihre Vorfahren als weißbestäubte Wanderburschen ansprechen. Aber auch die Gröbner, Gröbner, Gröbner und Gröbmacher gehören hierher. Ihre Wagnen werden besonders Hafer und Gerste zu Grütze vermahlen haben.

Die Bedeutung dieses Gewerbes kann im kleinsten Raume für alle Zeiten nachgewiesen werden. Um das Jahr 1650 z. B. waren alle Bauern in den Ortschaften Vintig, Anteloh, Medelstedt, Großenhain, Drittgeest, Wüsterwöhlde, Hainmühlen, Köhlen, Ringstedt, Kührstedt, Drangstedt, Marschstamp und Elmlohe gezwungen, das gesamte Brottorn in der Wassermühle zu Hainmühlen mahlen zu lassen. Die heute in vielen dieser Dörfer stehenden Windmühlen (Köhlen, Vintig, Elmlohe) sind erst im 18. und 19. Jahrhundert erbaut.

Im Amte Bederslea sind die Wassermühlen die ältesten. Da aber im Bereiche des Amtes nur kleine Bäche vorhanden sind, die außerdem geringes Gefälle zeigen, hatte man bis etwa zum Jahre 1650 nur zwei Mühlenorte: Hainmühlen und Hainmühlen. Beide Dörfer beweisen durch ihren Namen, daß sie der Wassermühle ihre Entstehung verdanken. Sie liegen als einzige Siedlungen des Amtes daher auch nicht auf hohen, sondern in der Niederung, die sonst in jener Zeit als Sumpflandschaft überhaupt nicht in Frage kam. Daber sind diese beiden Dörfer auch so klein geblieben! Noch im 1600 gibt es in Hainmühlen nur einen Bauer, von dem im alten Lagerbuch erzählt wird: „Seine Weihen liegen sehr im Wasser, daß ihm Heu zu gewinnen sehr sauer wird.“

Trotzdem hat gerade die Wassermühle Hainmühlen eine behagliche Geschichte, aus der hier einige wesentliche Momente mitgeteilt seien. Schon die Herren von Bederslea ließen sie im 14. Jahrhundert bauen, um all ihren Hörigen Gelegenheit zu geben, das Brottorn mahlen zu lassen. Allmählich bildete sich der Mühlenverband, dessen Umfang oben angegeben wurde. Er ist erst im Jahre 1871 aufgelöst worden. Somit die Stadt Bremen in Bederslea Fuß faßte, mußte ihr daran liegen, diese Mühle in die Hand zu bekommen. Im Jahre 1419 kaufte die Stadt den Hof und die „molenstede“ zu 80 Lübecker Mark. Und nun bildet sich ein eigenartiges Rechtsverhältnis heraus. Besitzer der Wassermühle bleibt die Stadt, später der Staat. Der Behauer des Hofes und faktische Leiter der Mahlarbeiten leistet der Stadt oder später dem schwedischen und seit 1715 dem hannoverschen Staat eine Pachtsumme dafür. Da die Mühle sehr viel Einnahme brachte, lag der Pachtsatz sehr hoch. Vor 1714 bis 1721 z. B. hatte ein gewisser Caspar Volkmann aus Bederslea die Mühle in Pacht und zahlte jährlich 100 Reichstaler dafür. Für damalige Zeit eine ungeheure Summe! Aber auch zwischen dem jeweiligen Pächter und den Bauern jener Dörfer bildete sich ein besonderes Rechtsverhältnis heraus. Alle Nutznießer der Mühle waren gehalten, bei Reparaturen, Unfällen und dergleichen Hand- und Spanndienste zu leisten. Jedesmal, wenn eine Gruppe von Bauern bei der Wassermühle oder am Mühlenbachufer diese Dienste auf Anforderung geleistet hatte, reichte der Pächter jedem einen Krug Bier oder einen Schilling in Bar als Gegenleistung. Es soll oft nicht bei einem Krug Bier geblieben sein. Der Vollhofsner Johann Döcher (Vater des bekannten Hinrich Döcher) übernahm die Mühle im Jahre 1836 durch Ablösung und Zahlung eines Grundzinses als erbliches Eigentum von der königlichen Großbritannischen Hannoverischen Domänenkammer. Das Hand- und Spanndienstverhältnis hielt sich noch bis 1871. In diesem Jahre bezahlte jeder Spanndienstpflichtige einen Reichstaler und 20 Groten und jeder Handdienstpflichtige 25 Groten an Hinrich Döcher als Ablösungssumme. Damit hatte das eigenartige „Mühlenreich“ sein Ende gefunden.

Inzwischen entstanden im Amte hier und da Windmühlen, auch im Bezirk des Hainmühlener „Wassermühlereiches“. Zu den ältesten Windmühlen des Amtes zählen die Bedersleer und Hainmühlener Windmühle. Die Windmühle in Bederslea brachte dem Staate ebenfalls eine große Pachtsumme ein, weil sie nicht nur das Brottorn der Bauern, sondern auch das Malztorn der zahlreichen Brauer in Bederslea mahlte. Hainmühlener Pächter zahlte sie von 1698 bis 1705 für jährlich 102 Reichstaler. Den Bauern lag sehr viel daran, in regelmäßiger Folge das Malztorn mahlen lassen zu können. Eine Witterung des Jahres 1701 feilt mit, daß im Sommer windstille und trockene Tage das Mahlen oft verhinderte. Dann standen Windmühle (auf dem Mühlenberge) und Wassermühle (in Hainmühlen und Hainmühlen), still. Für das stark verteilene Brauergewerbe des Fleckens bedeutete das einen empfindlichen

seines Gewerbes. Da erinnert man sich an die alte Pferdewühlle, in den wirren „Münsterschen Zeiten“ (um 1677) abgebrannt war. Diese Mühle wurde durch zwei Pferde getrieben, die im Rundgang (Wühlform) den Mahlgang in Bewegung setzten. Auf diese Weise machte man sich damals schon vom Wind unabhängig. In der Bittzeit legt man nun der Regierung den Wunsch vor, diese Pferdewühlle wieder aufbauen zu dürfen. Die Müller in Bedertesa und Gaimühlen lehnen ihr Einverständnis, „da sie doch nicht alles bewältigen können“. Da die Pferdewühlle wieder aufgebaut wurde, entzieht sich bisher meiner Kenntnis. Jedenfalls erinnert alle Einheimischen der „Pferdewühlle“, an dem jetzt die schmucke Reihe der neuen Siedlungshäuser stehen, noch an diese eigenartige „Brauermühle“.

Größeren Schwierigkeiten begegnete der Bau der Windmühle in Röhlen. Das Dorf, das 1868 beinahe 600 Einwohner zählte, reichte in diesem Jahre ein Gesuch zum Bau einer Windmühle ein. Dagegen wehrten sich die Müller von Gaimühlen, Frelsdorfermühlen und Barchel mit allen Kräften. Sie wollten sich ihr Einkommen nicht schmälern lassen. Nach eingehender behördlicher Untersuchung förderte man den Neubau der „Kornwindmühle“ in Röhlen mit allen Mitteln, besonders um „der kleinen Leute“ willen, zu denen man in Röhlen etwa die Hälfte aller Einwohner zählte. (Kleine Leute waren damals alle Einwohner, die weder Pferde- noch Ochsengespanne hielten.) So wuchs trotz des Widerspruches der neue Konkurrent gen Himmel und drehte seine vier Flügel lustig im Winde. Sie mühen sich noch heute in eifrigem Drehen.

Johannes Apengeter.

Wer ist Johannes Apengeter? Die meisten, die dieses Blatt in die Hand nehmen, werden ihn nicht kennen. Und doch ist er ein Mann, der für das künstlerische Leben in Norddeutschland von einiger Bedeutung gewesen ist. Er ist der Hersteller vieler Gußwerke in Kirchen und Rathhäusern im Norden unseres Vaterlandes. Wir können eine größere Reihe von Werken sicher von ihm nachweisen und durch Zeitangaben, die an seinen Arbeiten angebracht sind, gewinnen wir einen Einblick in das Leben eines Gießers des 14. Jahrhunderts, der sein Gewerbe im Umherziehen ausübte. Es war nämlich in der Art der Ausführung der Gießerei seit der romanischen Periode (12. Jahrhundert) ein Wandel eingetreten. Früher wurden alle Kunstwerke, auch die des Gießereigewerbes, an den Mittelpunkt des geistigen und künstlerischen Lebens — also gewöhnlich an den Bischofsstühlen, in unserer Heimat in Bremen, Hildesheim — hergestellt. Künstlerisch geschulte Geistliche waren es, die die Entwürfe fertigten und die Herstellung überwachten oder auch selbst vollführten. Daher finden wir, daß durchweg die Kunstwerke der romanischen Periode auf einer seltenen Höhe stehen. Sie sind in großzügiger Erfassung des Gegenstandes von Künstlerhänden gebildet, daß wir noch heute bewundernd vor ihnen stille stehen. Ich erinnere nur an die herrlichen Werke romanischer Kunst in Goslar und Hildesheim. In der gotischen Zeit wurde das allmählich anders. Handel und Wandel nahm zu, der Wohlstand wuchs in deutschen Ländern, die Städte blühten auf. Die Nachfrage nach Kunstgegenständen, die für heilige und profane Zwecke Verwendung finden sollten, wurde größer. In solchen Zeiten leidet die Kunst unter der Massenproduktion, wenn man so sagen darf. Es zogen Handwerker mannigfacher Art von Ort zu Ort, um anzufertigen, was jeweils bei ihnen bestellt wurde. Besonders wurde das Gießereigewerbe, bei dem es sich zumeist um schwierig zu bewegende, größere Stücke wie Glocken und Taufgefäße handelte, von umherziehenden Handwerkern ausgeübt. Aber auch andere kleinere Gegenstände wurden von ihnen gefertigt wenn sie nun einmal in einem Orte waren. Ein solcher umherreisender Gießer ist unser Johannes Apengeter gewesen. Er gehört ganz dem 14. Jahrhundert an.

Zum ersten Male treffen wir unsern Meister 1327 weit im Nordosten Deutschlands in Kolberg in Pommern. Dort hat er für die Marienkirche den großen siebenarmigen Leuchter angefertigt. Das geht deutlich aus der am Fuße des Leuchters befindlichen Inschrift hervor, die lautet:

De dessen lichter ghemaket hat — Jokes apenghetere —
God ghebe yhner Zele raat. Amen.
Anno domini MCCCXXVII (1327).

Von einem Mittelstamm aus gehen drei Paar Arme übereinander in geschwungener Kurve nach oben, und zwar so, daß die sieben Lichteller eine wagerechte Reihe bilden. Der Fuß ruht auf drei liegenden Löwen, nach denen die drei Drachentöpfe zu schnappen scheinen. Es sind dies Motive, die die romanische Kunst oft angewendet hat, freilich in viel schwungvollerer Auffassung und sorgfältigerer Ausführung. Ich erinnere nur an den berühmten Löwen Feinrichs in Braunschweig, der wahrhaft großzügig und dabei in seiner Art stilisiert ist.

Vier Jahre vergehen, wo wir nichts von unserm Meister Johannes hören. Dann taucht er plötzlich in Rostock auf, wo er eiserne Scheffel für den Rat der Stadt goß, die heute im Museum aufbewahrt werden. Auf dem Normalstempel für Hopfen steht unter anderem in Minuskeln:

anno domini MCCCXXI in festo symonis et jude
(im Jahre des Herrn 1331 am Feste des Simon und des Judas).

Er hat hier also auf seiner Wanderung von Osten her Halt gemacht, fertigte an, was in Rostock und Umgebung an Bronzebeden gebraucht wurde und zog dann nach Westen weiter. 1332 finden wir ihn in Lübeck; dort kaufte er laut Urkunde ein als „fabrica“ bezeichnetes Grundstück von der Witwe des 1328 verstorbenen Bildgießers Hermann Reyser. Zweifellos ist dies die ehemalige Werkstatt eines Gießers, der vermutlich einen Schmelzofen und eine Dammgrube besaß; beides war bis zur Erwerbung

durch einen neuen Gießer unbenutzt geblieben. Bis 1341 hatte Apengeter sie inne. Er kommt jedoch noch mehrfach bis 1344 als Käufer und Verkäufer von Häusern vor (cf. Repertorium für Kunstwissenschaft Bd. VI). Im Jahre 1337 arbeitete er in der alten Hansestadt an der Ostsee für die berühmte Marienkirche die Taufe, die vielleicht früher vergoldet gewesen ist; sie ist heute das einzige Zeugnis seiner Wirksamkeit in Lübeck geblieben. Daß diese Taufe sein Werk ist, zeigt uns die Inschrift, aus der folgendes hervorgeht:

Anno domini MCCCXXXVII in Vigilia Penthecostes
Perfectum est Presens opus
(Im Jahre des Herrn 1337 ist dies Werk in der Pfingstnacht vollendet worden).

XPE Vergif alle Missetat
Deme De Dis Vat gemaket hat
Hans Apengeter Was He Genant
Und was Geboren Van Sassenlant.

(Christe, vergib alle Missetat dem, der dies Faß gemacht hat.
Hans Apengeter ward er genannt und ward geboren in
Sachsenland.)

Dies Taufbeden hat bis in viele Einzelheiten hinein große Verwandtschaft mit der Ergtaufe in der Marienkirche zu Wismar; nur fehlt hier die Inschrift, die sie als Werk Apengeters bezeichnet, obwohl zwei freigebliebene Streifen in gleicher Weise wie in Lübeck dazu hätten benutzt werden können. Wir dürfen wohl annehmen, daß sie auch von unserm Meister gegossen ist, und zwar auf seiner Reise von Rostock nach Lübeck, auf der er sicher durch die mecklenburgische Ostseestadt gezogen ist. Skizzen und Formen, die er in Wismar angefertigt hat, hat er mit nach Lübeck genommen und hier mit ihrer Hilfe die seiner gearbeitete Marien-taufe hergestellt. Es ist aber auch möglich, daß er von Lübeck aus nach Wismar gereist ist. Aber der Fortschritt, den die Lübecker Taufe darstellt, spricht für die erstere Hypothese.

1344, wo er zum letzten Male in Lübecker Urkunden vorkommt, finden wir Apengeter schon wieder in Kiel, wo sein Name auf dem Taufgefäß der Nicolaiskirche steht:

Anno domini MCCCXLIIII in festo Beati Johannis
Baptiste Istud Opus Completum Est Per Nanus
Johannis Dieti Apengeter.

(Im Jahre des Herrn 1344 am Feste des seligen Johannes des
Täufers ist dies Werk durch die Hände des Meisters Johannes
genannt Apengeter vollendet).

Es ist also sein Werk. Große Verwandtschaft weist es mit dem Lübecker und Wismarer Taufbeden auf. Man gewahrt aber hier einen Fortschritt gegenüber seinen früheren Werken, der sich darin bemerkbar macht, daß die einzelnen Bilder mehr Natürlichkeit atmen und die Figuren realistischer dargestellt sind.

Woher stammte nun unser Johannes Apengeter, den wir von Kolberg über Rostock und Wismar nach Lübeck und Kiel begleitet haben? Daß er aus dem Sachsenlande, und zwar aus Niederachsen gebürtig ist, sagt uns die Inschrift an der Marien-taufe in Lübeck, „was geboren van Sassenlant“. Nun kennen wir einen Johannes aus Sachsenland, der zwei Glocken gegossen hat, die leider heute nicht mehr vorhanden sind, die Betglocke der hinter dem Rathause stehenden zweitürmigen Johanniskirche in Göttingen und eine Glocke des Hildesheimer Domes. An der ersteren, die die Jahreszahl 1348 trug, stand nach Mithoff (Kunstdenkmäler in Hannover, Band I):

Ich bin Moria Ghenant
mich Ghons ein Meister niz Sassenlant
Magister Hanneß von Halberstat
De mich unde manich Ghuit Stuerce Werces Ghemaket hat.
Ghot Ghebe siner Zele Rait. Ave Maria.
Anno domini MCCCXLVIII in die Symonis et Jude.

(Ich bin Maria genannt, mich goß ein Meister aus Sachsenland, Meister Hanneß von Halberstadt, der mich und manch gutes Stück Werkes gemacht hat. Gott gebe seiner Seele Rat. Sei gegrüßt Maria!)

An der zweiten, der Hildesheimer Domglocke, die aus dem Jahre 1350 stammt, hat Mithoff die Worte gelesen:

Ich bin Maria genant
mich Ghot ein Meister ut Sassenlant
Meister Jan von Halberstad
De mi wol gemaket hat
God Ghebe siner Zele Rat, Ave Maria.

(Ich bin Maria genannt, mich goß ein Meister aus Sachsenland, Meister Jan von Halberstadt, der mich wohl gemacht hat. Gott gebe seiner Seele Rat. Sei gegrüßt Maria!)

Nach Mithoff „Künstler und Werkmeister“ erhielt der Gießer für die Glocke außer seinem bestimmten Lohn eine Leibrente von 5 Mark gemäß einer 1351 zu Hildesheim abgefaßten Urkunde, in der er sich „Meister Jan van Halberstad de Clockengheter“ nennt.

Was lehren uns diese beiden Inschriften, wenn wir sie mit den Worten an der Lübecker Marien-taufe vergleichen? Daß der „Hans Apengeter geboren von Sassenlant“ derselbe ist, der sich in Göttingen „Hanneß von Halberstat Meister niz Sassenlant“ und in Hildesheim „Jan von Halberstad ein Meister ut Sassenlant“ nennt. Denn nicht nur die Vornamen stimmen überein — Hanneß = Hanneß = Jan —, er bezeichnet gleicherweise seine Heimat als Sachsenland (van Sassenlant = niz Sassenlant = Sassenlant) und reimt „Sassenlant“ auf „genannt“. Und wenn wir nun noch an den siebenarmigen Leuchter in Kolberg denken, dann fällt uns ein, daß sich dort der ähnliche Gießerspruch wie an den beiden Glocken in Göttingen und Hildesheim findet mit dem Reim „hat — Rat“: „De dessen lichter ghemaket hat — God ghebe yhner Zele r a t“.

Daß Johannes Apengeter mit Hannes von Halberstadt identisch ist, wird uns auch durch die Tatsache nahegelegt, daß er im Jahre 1344 im Norden verschwindet. Er ist offenbar in die Harzgegend, wo seine Heimat liegt, zurückgekehrt und nennt sich nun „Meister von Halberstadt“. Und wo gab es wohl einen Meister, der mehr Grund hatte, rühmend von sich zu sagen: „Der mich unde manich Ghuit Stuce Werces ghemalet hat“ oder „de mi wol gemaket hat“? Uns ist es kein Zweifel, das Johannes Apengeter, der das Gießereigewerbe im Norden im Umherziehen ausübte, mit dem Meister aus Halberstadt zu identifizieren ist. Er hat in der Jugend seine Heimatstadt verlassen und ist im Alter wieder dorthin zurückgekehrt, nachdem er weite Strecken seines Vaterlandes durchwandert. Wahrscheinlich hat er vor seinem Auszuge aus seiner Heimat die aus dem Jahre 1315 stammende Glocke der Moritzkirche in Halberstadt gegossen, die die Inschrift trägt:

Factum est hoc opus per manus magister Johannis

(Dies Werk ist durch die Hände des Meisters Johannes angefertigt). Vielleicht stammt auch von ihm der dreiarmlige Standleuchter im Halberstädter Dom, der bei seiner Einfachheit manche verwandte Züge mit dem Stolberger siebenarmigen Leuchter aufweist. Sicherer läßt sich darüber nicht sagen; es sind nur Vermutungen, die aber nicht ohne Weiteres von der Hand zu weisen sind. — Von Apengeters Schülern kennen wir einen, der aber lange nicht an den Meister heranreicht: Johannes Molt, der 1355 einen — wenn wir ihn mit den Werken seines Meisters vergleichen — minderwertigen Taufstempel für die Marienkirche in Kolberg anfertigte.

Beschäftigt wir uns noch ein wenig mit dem Zunamen „Apengeter“ anderes Johannes oder Jan. Es war im 14. Jahrhundert in unserem Vaterlande im allgemeinen noch Sitte, einen Menschen nach seinem Heimatort oder nach seinem Gewerbe näher zu bezeichnen, weil der Vorname allein nicht genügt; er gab zu allerlei Verwechslungen Anlaß. Nur selten finden wir um diese Zeit schon feste Familien- oder Zunamen. Er nennt sich Apengeter nicht etwa, weil er apene = offene Gefäße goß (im Gegensatz zu den Grapengetern, die geschlossen, mit einem Deckel besetzte Gruben und Pfannen anfertigten, wie man fälschlicher Weise vermutet hat), sondern „Ape“ ist hier gleich „Afse“. Apengeter heißt Affengießer. Die Apengeter gossen Werke, die mit allerlei Zierrat, spazigen Figuren und Bildern (es waren oft Affen) versehen waren. Sie sind nach Mündt „die Erztäufen Norddeutschland“ nicht zu verwechseln mit den Grapengetern und den Kammengetern. Mit diesen zusammen wurden sie in Hamburg in einer städtischen Vollmacht vom Jahre 1347 als ein Amt der *amphoratores et amphorarum fusores* bezeichnet (cf. Mithoff „Künstler und Werkleute“). Als ihre Arbeiten werden in ihrer Lübecker Zunftrolle von 1432 aufgeführt: Bütteln, Leuchter, edige und runde Handwassertäfer, Schalen, Ringe, Spangen, die auch Brechen und Bracelets genannt werden, Fingerhüte, Weihrauch- und Orbsangefäße. Die Apengeter gossen aber auch gelegentlich Taufen. So wissen wir, daß ein Laurentz Apengeter, auch Laurentz Grobe oder Grave genannt, die drei Taufen gegossen hat, die sich in Dittfeld, Handorf und im Lübecker Dom befinden. Auch die Grapengeter begnügten sich nicht mit dem Gießen von Gruben; sie machten sich auch an Taufgefäße. Gerhardus dictus Grapengeter goß 1357 die Taufe zu Schönberg bei Lübeck und ein Ludolfus abrobengeter die drei Taufen in der Katharinentirche zu Salzwedel in der Altmark, sowie in der Liebfrauen- und Ulrichskirche zu Halle (1430 und 1437). Und daß sich beide Gewerbe auch an den Glockenguss wagten, beweist neben den Glocken Johannes Apengeters eine Glocke zu Lauenstein am Jth von 1424 mit der Inschrift „hermen Kester, ee apeegeter knecht“ und eine andere aus dem Jahre 1399 in Bernshausen von Bertoldus Gropengeter von Duderstadt (Mündt, die Erztäufen). —

Wir finden also in Johannes Apengeter einen vielbeschäftigten Gießmeister des 14. Jahrhunderts, der auf seiner Wanderung durch Norddeutschland manch wertvolles Stück gegossen hat und sich in seinen uns noch erhaltenen Werken ein Denkmal gesetzt hat. Aber er war nur ein Handwerker. In der Zeit der Gotik waren die führenden Künstler, wie es bei dieser Kunstausstattung ganz natürlich ist, Architekten und bildhauende Steinmetze. Dies zeigen uns alle gotischen Dome des Mittelalters, bei denen die zum Himmel strebenden Bögen, Pfeiler, Fialen, Mosen und Figuren alles bedeuten. Die Architektur herrscht; ihr hat sich alles ein- und untergeordnet. Alles andere tritt ihr gegenüber zurück. Erst in der Spätgotik finden wir wieder einige Meister, die als Künstler großen Formats zu bezeichnen sind und ähnliche Bronzewerke schufen wie die romanische Kunstpoche sie uns geschenkt hat. Ich erinnere nur an den Nürnberger Meister Peter Vischer und an sein Sebaldusgrab sowie an den unbekannten Meister, von dem das Grabmal des letzten Ritters auf dem deutschen Thron, des Kaisers Maximilian I. in der Hofkirche zu Innsbruck stammt. Sie gehören zu den Großen unter den deutschen Erzünstlern.

P. H—e.

Vom einstigen Krammetsvogelfang.

Ein Dohnenstiege-Contrakt von 1835.

Der Dohnenstiege gehört nunmehr der Vergangenheit an, nachdem das Gesetz das Krammetsvogelfangen durch Schlingen verboten hat.

In früheren Jahrzehnten war in den Herbstmonaten der Krammetsvogelfang für manchen Dorfbewohner — auch in unserer engeren Heimat — ein einträgliches Geschäft. In Tausenden fielen die begehrten Singvögel auf ihrer nord-südlich gerichteten Wanderschaft in unsere Gebölge ein, nicht ahnend, daß dort der oft qualvolle Tod in den tödlichen Schlingen für sie lauerte.

Ein Dohnensteller hatte oft Hunderte, ja Tausende von Dohnen. Wenn ein Tier mit 10 bis 15 Pfennig bezahlt wurde, so kann man leicht errechnen, wie einträglich der Krammetsvogelfang in den drei bis vier Wochen des Vogelzuges sein konnte.

In der Dorfschaft Wehden waren schon seit Jahrhunderten 25 Holzinteressenten. Diese haben ihren Dohnenstiege-Contrakt im Jahre 1835 erneuert. Er zeigt uns, wie ernsthaft sie es mit dem Krammetsvogelfang nahmen. Jedem wurde in der Interessentenliste sein Anteil zugewiesen, wo er Dohnen stellen konnte. Im ganzen wurden 13 Teile festgesetzt, so daß je zwei Interessenten zusammen einen Anteil hatten und einer einen Teil für sich gesondert erhielt.

Um ein genaues Bild über die Bestimmungen des Krammetsvogelfanges zu geben, lassen wir nachstehend den Wehdener „Contrakt“ von 1835 folgen. Er kann uns auch noch andere bemerkenswerte Aufklärungen geben. Wir erfahren z. B., daß damals, vor jetzt hundert Jahren, die Wälder unserer Heimat noch der Schweinemast dienten. Es durfte kein Schweinestall in einem Dohnenstiege gebaut werden, um ja nicht den Vogelfang zu beeinträchtigen. Die Hauptbestimmungen lauten:

„Am untergeschriebten Dato richteten die Interessenten einen Contract unter sich auf, auf folgender Art und Weise. Es waren früher in das Interessentenholz zu Schnardelseken oder Vogelfangen getheilt gewesen, aber selbiges war wieder veraltet. Da nun von selbiges keine Vorschriften vorhanden waren, und nun das Vogelfangen Streitigkeiten gab, so finden wir für nöthig, den ganzen Holz unter uns wieder zu vertheilen. Ein jeder soll auf seinem Antheil bleiben, keiner ist befugt, auf andere oder seines Nachbarn Theil Striche zu setzen ohne Bewilligung, auch nicht ein ander durch die Striche zu gehen und sich einander zu nahe kommen. Geschiehet nun solches, so hat derjenige solches den stehenden Holzgeschworen anzuzeigen, und diese sind gehalten, denselben einen Thaler Courant daren in der ersten Berechnung darvor abzurechnen. Auch soll keiner dem andern mit dieser gesetzten Strafe beschnen, sondern den Thäter sofort anzeigen. Werde aber befunden, daß es nicht sofort angezeigt werde, so sollen die Holzgeschworen denselben sogleich in eine Strafe von 12 G. Groschen verurtheilen und abrechnen, damit nun Hinsilvo dieser Unfug gänzlich verhindert werde, die Strafgeelder aber fallen in der Interessenten Kasse.

Ferner wird zum Grunde gelegt, wer sein Holztheil oder sein Platz zum Vogelfangen nicht selbst gebraucht oder benützen kann, kann selbiges vermietthen, aber an kein Auswärtigen oder an denjenigen, der kein Interessent ist, auch nicht an die im Dorfe wohnenden Räthner, sondern wer vermiethet, muß es an einen Interessenten vermietthen.

Sollte sich nun jemand diesen Contract widersetzen, so sind die stehenden Holzgeschworen gehalten, solches sofort dem Hohen Königl. Amte anzuzeigen, und ersuchen unterthänigst das Königl. Amt, einen jeden in der vorgeetzten Strafe zu verurtheilen. Dieser Contract wird nun in der Interessenten Lade von den Holzgeschworen aufbewahrt, und soll unzerbrüchlich zu ewigen Zeiten gehalten werden.“

Hierauf folgt die genaue Festsetzung der 13 Dohnenstiegeanteile für die 25 Interessenten. Dann heißt es wörtlich weiter:

„Vorbefschriebenes ist von den sämtlichen Interessenten, welches in fünfundzwanzig Interessenten bestehet und in erdentlichen Zeiten bestanden hat, richtig und deutlich beschrieben worden, und bemerken noch, daß alle angepflanzten Föhrenkampe, welche nicht hierinnen aufgeführt und namhaft gemacht worden, nicht fernerhin mit Striche besetzt werden sollen, weil solche dadurch Schaden zugefügt werden, sondern ein jeder Interessent ist gehalten, sich keine weitere Freiheit mit dem Strichesezen zu bedienen als ihm in seinem Antheil zugefallen.“

Sollte uns Interessenten der Segen aus der Masch (Mast) zufließen und wir einen Schweinestall mit den Interessenten machen, so soll dieser Stelle nicht auf eine Stelle künftig gesetzt werden, weil dadurch das Vogelfangen verkehrt wird, sondern die stehenden Holzgeschworen sind gehalten, solches wie möglich zu verwechseln (?), damit keiner für den andern Nachtheil erhalte.

Obiger Contract wurde von den unterschriebenen Holzgeschworen verabredet und soll nun dieser Contract von uns aller unzerbrüchlich gehalten werden, deswegen wir solches eigenhändig unterschrieben.

So geschehen zu Wehden am 4. October 1835.“

Der obige „Vogelfang-Contrakt“ bestand „unzerbrüchlich“ bis zum 30. August 1857. In diesem Jahre ist durch Niederlegung der Holztheile „Schnedebusch“ und „Heuwegsbusch“ der Dohnenstiege Nr. 1 eingegangen. Es wurde daher von den Holzgeschworen eine neue Verteilung vorgenommen und bestimmt, daß die Rummern „alle drei Jahre wieder verlosset oder höchstbietend vertheilt werden.“

Auch dieser Contract über den Krammetsvogelfang ist jetzt längst vergessen. Die neue Zeit hat andere Aufgaben und — andere Gesetze. Eigentümlich ist auch, daß trotz der Schongesetze längst nicht mehr solche Scharen von Krammetsvögeln hier durchziehen als man das früher gewohnt war.

Eng zusammen hing mit dem Vogelfang auch die Ausnubung der Vogelbeere (Eberesche). Die roten Beeren wurden in größeren Mengen gesammelt, um in den Dohnen als Lockmittel für die harmlosen reisenden Drosseln zu dienen. Die häufig an Landstraßen angepflanzten Ebereschen- oder Vogelbeerbäume wurden alljährlich meistbietend an die Vogelfänger verpachtet. Natürlich hat auch diese Liebhaberei mit dem Eingehen des Krammetsvogelfanges aufgehört. Um die leuchtend roten Beeren kümmert sich kein Mensch mehr. Die fruchtbeladenen Bäume dienen unseren Singvögeln als gedeckte Tische, an denen sie nun ungestört schmausen können.

Fritz Hasmann.